

ARBEITGEBERTAG 2021

## **«Jetzt müssen wir mit den Aufräumarbeiten beginnen»**

***Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband***

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Damen und Herren

Es bleibt für mich ungewohnt, mich über einen Bildschirm an Sie zu richten. Dennoch begrüsse ich Sie nicht weniger herzlich zu unserem traditionellen Jahresanlass. Den ARBEITGEBERTAG 2021 führen wir heute unter besonderen Vorzeichen durch. Wir müssen nicht nur auf eine richtige Mitgliederversammlung mit persönlichem Kommen verzichten. Auch den zweiten Programmteil dürfen wir lediglich für einen sehr eingeschränkten Kreis an Personen öffnen. Umso mehr freue ich mich über die Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstandsausschuss, die den Weg nach Zürich auf sich genommen haben und jetzt hier im Saal des Hotel Marriott anwesend sind. Besonders ehrt uns die Anwesenheit von Karin Keller-Sutter, der Vertreterin des Bundesrats, die ich im Anschluss an meine Reflexionen auf das Podium bitten darf. Die Bundesrätin wird sich nach ihrer Rede den Fragen unseres Direktors Roland Müller stellen. Zum Abschluss wartet dann ein spannendes Impulsreferat von Karin Frick auf uns. Die Trendforscherin wird ihre Antworten teilen auf die Frage, unter dessen Motto wir unseren Jahresanlasses diesmal stellen: «Corona - wie weiter nach der Krise?»

### **Corona – Der Anfang vom Ende**

Corona: Damit ist das gegenwärtig alles dominierende Wort zum ersten Mal gefallen. Der Begriff umschreibt eine Pandemie, die ausgehend von Wuhan die Welt in den vergangenen eineinhalb Jahren zuerst etwas beunruhigt, dann erschüttert und zeitweise an den Rand einer Apokalypse gebracht hat. Viele von uns hatten vergessen, dass Pandemien ein Teil der Menschheitsgeschichte sind. Seuchen sind eine uralte Bedrohung. Doch diesmal verläuft der Kampf gegen die Mikroben rascher als in früheren Jahrhunderten. Die besten Köpfe forschen und arbeiten weltweit erfolgreich gegen Covid-19 zusammen.

Wir können deshalb mit einer guten Portion Zuversicht hoffen, dass wir heute am Anfang des Endes der Krise stehen. Jetzt müssen wir mit den Aufräumarbeiten beginnen. Wenn man sich die Geschichte der Pandemien anschaut, braucht es etwa zwei Jahre, bis all diese sozialen, psychischen, ökonomischen und medizinischen Folgen beseitigt sind. In dieser Zeit werden wir auch die Lehren für die Zukunft ziehen können und erkennen, wieweit sich unser Leben ändern wird. Als Faustregel gilt: Gesellschaftliche Veränderungen sind am ehesten unumkehrbar, wenn sie sich in Institutionen verfestigen und starke Interessen dahinterstehen.

Jetzt schon können wir umreissen, dass die Pandemie das politische Gefüge gefährlich in Richtung Kollektivismus verschoben hat. Darum ist eine schonungslose Aufarbeitung der Krise unausweichlich.

Andernfalls riskieren wir in unserer direktdemokratischen Schweiz einen generellen Verlust von Vertrauen. Unterlassen wir eine ehrliche Rückschau zum zeitweiligen Politikversagen, ist zu befürchten, dass sich gerade unsere aktive, leistungsstarke Mittelschicht von der Politik entfremdet. Es wäre fatal, wenn diese tragende Säule unserer Gesellschaft in einer Art Post-Pandemie-Privatismus bloss noch für sich selber sorgen und der Politik die kalte Schulter zeigen würde. Den Schaden davon tragen würden die sozial Verletzlichen, die auf die Politik besonders angewiesen sind.

Die Krise hat Grundfesten weltweit erschüttert und wird zwangsläufig etwas verändern. Denn die Regeln der Komplexität besagen, dass etwas, das einmal dekonstruiert, in seine Einzelteile zerlegt worden ist, nie mehr genauso zusammengefügt wird wie zuvor. Wie könnte also das System aus dem Zustand der Turbulenz in eine neue Stabilität zurückkehren? Wie könnte das vielzitierte «Neue Normal» aussehen?

Diese Seuche hat uns zunächst Grenzen aufgezeigt, mehr noch, sie hat uns den Sinn von Grenzen klargemacht. Es ist uns bewusster geworden, wofür wir verantwortlich sein können und was wir besser «lassen». Wir sollten es im Neuen Normal sein lassen, uns von Behauptungen verängstigen zu lassen. Wir sollten nicht glauben, dass etwas, was schwierig ist, auch unmöglich ist. Wir können dagegen unserer Wirkung auf eine Veränderung mehr vertrauen – zunächst in uns selbst und dann in unserer Gesellschaft.

Daneben haben sich auch soziale Verhaltensnormen verändert. Werden wir in der Rückschau nicht einmal staunen, wieviel Humor, Mitmenschlichkeit, Konzentration auf das Wesentliche in den Tagen des Virus tatsächlich entstanden ist?

Wir wissen jetzt auch besser, wie sich die Digitalisierung in der Praxis niederschlägt und im Arbeitsalltag bewährt. Zum Beispiel hat die erzwungene Reduktion von Geschäftsreisen dazu geführt, dass Werksführungen virtuell durchgeführt werden. Im Homeoffice ist die gefühlte Effizienz gestiegen und die Zeitsouveränität gewachsen. Mittlerweile wenig überraschend gestaltet sich aber auch die Team- und Mitarbeitermotivation im Homeoffice schwierig, und die Identifikation mit dem Unternehmen leidet. Deshalb werden wir in Zukunft vermehrt Mischformen beobachten können, bei denen die Arbeit teils daheim, teils im Unternehmen verrichtet wird. Diese neuen Arbeitsmodelle könnten den Konsum von den Arbeitszentren in die Agglomeration und aufs Land verlagern. Dies wird Geschäfte und Restaurants in den Städten zu Anpassungen zwingen. Einen solchen Strukturwandel darf die Politik – auch nach Corona – nicht aufhalten.

Für unseren Dachverband sind die letzten eineinhalb Pandemie-Jahre ein Parforceritt. Wie Sie im gerade verabschiedeten Jahresbericht nachlesen können, hat uns die Krise aber auch zu einem verstärkten Zusammenhalt geführt, der uns den Härtesten bisher bestehen lässt. Der glaubwürdige Dialog ist in der Verbandsarbeit ausschlaggebend, denn in der Krise wird weniger bilateral taktiert als an runden Tischen ad hoc entschieden. Im Krisenmodus ist für breite Vernehmlassungen keine Zeit. Punkten können vor allem Verbandsleute mit direktem Draht in die Generalsekretariate und zu den involvierten Ämtern, die unter enormem Zeitdruck stehen. In dieser Konstellation hat der gut vernetzte Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) gegenüber seinen Anspruchsgruppen sein Vertrauenskapital ausspielen können. Er hat glaubwürdig vor Medien und Öffentlichkeit auftreten können, ohne um den heissen Brei herumzureden. Klartext ist ohnehin geboten, denn die Bürgerinnen und Bürger sind gemäss Experten in der Corona-Krise wenig empfänglich für Schönreden und opportunistisches Verwedeln von Tatsachen.

### **Wirtschaftsfeindliche Wohlfühlpolitik**

Beim Blick auf die nationale Politik wird wieder einmal deutlich, dass die politische Arbeit im Kleinklein der Detailarbeit reifen muss und meist in einem Kompromiss endet. Das Einsteigen in die Realitäten ist eine mühsame Angelegenheit. Das weiss Jeder, der einmal eine Kommission, diese abgesteckten Kampfstätten der Konfrontation, von einer Idee hat überzeugen wollen.

Dass die politische Schweiz schwächelt, hat nicht nur die Pandemie offenbart. Generell fehlt der Wille, besser zu sein als alle anderen. Wenn sich zu dieser Selbstgefälligkeit noch eine schwammige Moral addiert, drohen wir im politischen Wettbewerb schnell auf eine schiefe Bahn zu geraten. Es ist durchaus symptomatisch, dass sich die Arbeitgeber in einer Art ständigem Abwehrkampf mit Ideen herumschlagen müssen, die vielleicht gut fürs Gewissen sind, aber ganz sicher schlecht für den Wohlstand. Obrigkeithliche Lohnpolizei, Frauenquoten, Mindestlöhne, Vaterschaftsurlaub und jüngst die Vorstösse zu einem Elternurlaub sind der Ausdruck einer volkserzieherischen Wohlfühlpolitik, die Wohlstand als ewigwährendes Naturgesetz einfach voraussetzt. In Wahrheit wird jedoch der Wirtschaftsstandort geschwächt – und dies erst noch mit einer Rechtfertigungs-Bürokratie, die weder in den Köpfen und schon gar nicht in den Herzen ankommt. Es sei hier nochmals deutlich ausgesprochen: Nur mit einer starken Wirtschaft im Rücken war der Staat in der Lage, die Einkommenseinbußen in der Corona-Krise abzufedern.

Wie kollektivistisch, genauer wirtschaftsfeindlich das Klima in der Schweiz gegenwärtig ist, haben die beiden Volksinitiativen zur Unternehmensverantwortung und zu Kriegsgeschäften gezeigt, die vom Stimmvolk nur knapp abgelehnt worden sind. Selbst das Freihandelsabkommen mit Indonesien, das eine nachhaltige Entwicklung explizit berücksichtigt, ist im März mit fast 52 Prozent nur knapp angenommen worden. Das Misstrauen gegenüber der Wirtschaft mag auch damit zu erklären sein, dass es an überzeugten Vertretern für den Gemeinsinn und den echten Fortschritt dieses Landes mangelt. Demgegenüber wissen sich Weltverbesserer mit wohlfeiler Polit-PR hervorragend zu inszenieren.

### **Blick nach vorne in der Europapolitik**

Wie die Beziehungen zur EU gesichert und fortgeschrieben werden können, bleibt nach dem Aus des Rahmenabkommens vorerst schemenhaft. Wir Arbeitgeber sind enttäuscht, dass es der Landesregierung in 7 Jahren nicht gelungen ist, ein aussen- und innenpolitisch mehrheitsfähiges Rahmenabkommen abzuschliessen. Jetzt muss der Scherbenhaufen gekittet und der Blick nach vorne gerichtet werden. Der SAV appelliert dabei an den Bundesrat, eine Eskalation gegenüber der EU zu vermeiden. Die Landesregierung muss nun alles daransetzen, die Bilateralen Verträge weiterzuführen und ein geregeltes Verhältnis zur EU aufrechtzuerhalten. Dass der Bundesrat die pendenten Kohäsionsgelder für ausgewählte EU-Länder zügig freigeben will, ist ein erstes und richtiges Signal nach Brüssel. An diese Adresse muss aber gleichzeitig der eindringliche Aufruf ergehen, das europäische Forschungsprogramm nicht als Geisel gegenüber der Schweiz zu nehmen. Dem Bundespräsidenten ist beizupflichten, wenn er mahnt, dass Nadelstiche zulasten der Bevölkerung gar nichts bringen, weder bei uns noch in der EU.

Zum Blick nach vorne gehört ausserdem eine limitierte Dynamisierung der Bilateralen, um ein Auseinanderklaffen der Rechtssysteme der Schweiz und der EU zu vermeiden. Der SAV unterstützt die Absicht der Landesregierung, unter Einbezug der Sozialpartner und der Kantone zu prüfen, wo autonome Anpassungen von Schweizer Recht zur Stabilisierung der Beziehungen mit der EU sinnvoll sind. Die Arbeitgeber sind bereit, sich insbesondere bei innerstaatlichen Anpassungen der flankierenden Massnahmen einzubringen.

Mittelfristig muss sich die Schweiz ohne ein Rahmenabkommen mit der EU eine Revitalisierungskur verordnen, will sie nicht an Standortattraktivität einbüßen. Die Lösung ist – ähnlich wie nach der Ablehnung des EWR im Jahr 1992 – einfach: Unternehmertum fördern, Staatsinterventionismus abbauen. Die Liste der Arbeitgeber für ein solches Programm ist lang. Die Stichworte umfassen – unter anderem – Wirtschaftsabkommen mit Drittstaaten wie den USA, Indien und den Mercosur-Ländern, Aufenthaltsrechte für ausländische Studienabgänger von Schweizer Hochschulen mit technischen und naturwissenschaftlichen Qualifikationen, eine dosierte Öffnung des Agrarsektors, einen Einheitssatz bei der Mehrwertsteuer, die Lockerung der Arbeitszeitregeln, höhere Kontingente für Fachkräfte aus

Drittstaaten und die Erhöhung des Rentenalters. So viel sei schon vorweggenommen: Als Wirtschaftsdachverband werden wir uns dezidiert gegen einen weiteren Ausbau des Sozialstaats stellen.

### **Der Fuss auf der Regulierungsbremse**

Ungeachtet der künftigen Europapolitik müssen wir beim Staatswesen unbedingt über die Bücher gehen. Wie die meisten Regierungen der Industrieländer hat auch die Schweiz in den letzten Jahrzehnten ihre staatlichen Aufgaben stark ausgebaut. Doch der Staat tendiert wegen des stimmenmaximierenden Verhaltens der Politiker dazu, zu viele Aufgaben an sich zu reissen. Die Berufung auf einen politischen Auftrag ist dann sehr oft das Feigenblatt für betriebswirtschaftliche Nachlässigkeit.

Der Bundesrat will deshalb mit seinem Vorschlag zu einem «Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten» zurecht gegensteuern. Der Kampf gegen die Überregulierung ist überfällig. Schon im Jahr 2013 hat der Bundesrat selbst die Regulierungskosten auf jährlich 10 Mrd. Franken veranschlagt und einen Bürokratieabbau für 13 ausgewählte Bereiche ausgelotet, darunter Mehrwertsteuer oder Arbeitssicherheit. In unserer Epoche des Übergangs muss eine kluge Politik gesunden Wandel mit Fortschrittsgeist ermöglichen statt ihn mit engen Regulierungskorsetten abschnüren.

Konsequent auf die Regulierungsbremse tritt der SAV bei der Gestaltung des Arbeitsmarkts. Dort ermöglichen die Digitalisierung und eine global vernetzte Wirtschaft flexiblere Arbeitsformen. Das Arbeiten an bestimmten Orten und zu starren Zeiten wandelt sich für zahlreiche Aufgaben zu einer eigenverantwortlichen Leistungserfüllung, bei der sich Arbeit und Freizeit in Intervallen abwechseln. Deshalb plädiert der SAV dafür, die Gestaltungsfreiheit bei den Arbeitsbedingungen zu erweitern – selbstredend unter Wahrung des Gesundheitsschutzes und ohne eine Ausweitung der Arbeitszeit. Gerade die Erfahrungen mit Covid-19 haben deutlich gemacht, dass der Wunsch nach einer Flexibilisierung des Arbeitsorts und einer Vereinfachung der Arbeitszeiterfassung bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleichermassen ausgeprägt ist. Dank dieser breiten Abstützung hat die Politik hier eine einmalige Chance, Regulierungen zu lockern und so den «despotischen Leviathan» in Schach zu halten.

### **Pflasterlipolitik in der Altersvorsorge**

Die Corona-Pandemie hat zu zusätzlichen Schulden geführt, mit denen wir bis Ende 2021 mit weiteren rund 30 Milliarden Franken in der Kreide stehen. Ähnlich sieht der Schuldenberg in der AHV aus. Dort liegt der ungedeckte zusätzliche Finanzbedarf – beim Nichtstun – bis 2030 bei etwa 26 Milliarden Franken. Und das Loch wird laufend grösser: Die Defizite unseres wichtigsten Sozialwerks werden bis im Jahr 2040 auf ein Jahresminus von 12 Milliarden Franken anschwellen. Zum Ausgleich solcher Riesenverluste müssten beispielsweise die Mittel für die Armee, die Landwirtschaft oder die Entwicklungshilfe ganz gestrichen werden. Statt Sparen könnten die Bundes-Einkommenssteuer verdoppelt oder die Mehrwertsteuer um vier Prozentpunkte – also rund die Hälfte – erhöht werden, was gerade Haushalte mit tieferen Einkommen und Familien stark belasten würde.

Wir dürfen die Entschuldung also nicht einfach vor uns herschieben und uns vor systematischen Strukturreformen in der Altersvorsorge scheuen. Sonst würden wir späteren Generationen enorme Lasten auf, die je länger desto monströser werden. Um der Abwärtsspirale in der AHV zu entkommen, setzt sich der SAV seit je für eine rasche und nachhaltige Finanzierung der chronischen Defizite ein.

Um die erste Säule bis ins Jahr 2030 finanziell zu stabilisieren, schafft ein nochmaliger Geldeinschub zwar etwas Linderung, ist aber keine nachhaltige Lösung. Dies hat der Ständerat in seiner Beratung des Reformprogramms AHV21 weitgehend verstanden. Er hat ein schlankes, in sich schlüssiges und ausgewogenes Mini-Reformpaket auf den Tisch gelegt. Im Kern wird die längst überfällige Angleichung des Rentenalters auf 65 Jahre für beide Geschlechter mit grosszügigen, politisch begründeten

Übergangsmassnahmen gesichert. Die Mehrwertsteuer wird einmalig um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Und weitere Begehrlichkeiten wie eine Erhöhung des Ehepaarplafonds von 150 auf neu 155 Prozent der maximalen AHV Rente sind zurecht verworfen worden. Leider ist der Nationalrat in der Sommersession vom Pfad der Tugend abgewichen. Im Unterschied zum Erstrat gibt er sich grosszügiger bei den Ausgleichszahlungen für die Angleichung des Frauenrentenalters auf 65. Diese Mehrkosten müssten mit einer nochmaligen Erhöhung der Mehrwertsteuer erkaufte werden. Ein grosses Ärgernis ist, dass eine unheilige Allianz im Nationalrat auch in die Schatulle der Schweizer Nationalbank greifen will. Man muss es offen aussprechen: Es ist deplatziert, den Währungshütern, die der Preisstabilität verpflichtet sind, dafür vorbehaltene Mittel abzuzweigen. Mit einem solchen Raubzug würde nicht nur die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit der Notenbank angegriffen. Die Gelder würden auch zweckentfremdet zum behelfsmässigen Stopfen der Löcher in der AHV entwendet. Mit einem solch dreisten Vorgehen wäre für die Arbeitgeber eine rote Linie eindeutig überschritten.

Eine ehrliche Politik muss für die wirkliche Erneuerung des Generationenvertrags letztlich die neuen Lebensrealitäten einbeziehen. Damit wird bei der AHV auch kein Weg an einer Anpassung des Rentenalters vorbeiführen. Völlig kontraproduktiv ist hingegen die «Initiative für eine 13. AHV-Rente». Mit einem solchen Leistungsausbau würde das Finanzierungsloch bei der AHV zusätzlich verschärft statt die bestehenden Renten gesichert. Das Versprechen einer 13. AHV-Rente ist mithin verfehlt, unseriös und sogar gefährlich: Es gleicht dem Griff zum Brennsprit, wenn das Feuer schon lodert.

Nachdem der Weg bei der AHV-Reform nun vorgespurt wird, sollte demnächst auch wieder etwas Bewegung in die Reform der beruflichen Vorsorge kommen. Wegen verschiedenen Abhängigkeiten zwischen erster und zweiter Säule dürften beide Reformen im 2022 im Parlament mehrheitsfähig fertig beraten sein. Damit könnte die AHV-Reform Ende 2022 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur zwingenden Volksabstimmung vorgelegt werden. Bei der Reformvorlage zum BVG sind die Reduktion des Mindestumwandlungssatzes und die Anpassung des Vorsorgemodells weitgehend unbestritten. Zu den Übergangsleistungen gehen die Meinungen indessen noch auseinander. Der SAV ist überzeugt, dass mit seinem zusammen mit den Sozialpartnern ausgearbeiteten Kompromissvorschlag, den der Bundesrat in die Vorlage übernommen hat, letztlich der mehrheitsfähige Befreiungsschlag gelingen wird. In dieser Einschätzung fühlen wir uns bestärkt, nachdem sich nun auch die zuständige Kommission des Nationalrats vergangene Woche hinter das Modell der Sozialpartner gestellt hat.

Im «BVG 21-Kompromiss» wird der rentenbildende Umwandlungssatz von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt, um die überhöhten Rentenversprechen in der beruflichen Vorsorge zu korrigieren. Gleichzeitig bleibt das bisherige Rentenniveau erhalten, denn die Kürzungen werden mit einem Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration gesichert. Dank beitrags- und leistungsseitiger Massnahmen verbessert das Modell zudem die Rentenabsicherung von Personen mit tiefen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten, insbesondere Frauen. Möglich macht dies ein zur Hälfte reduzierter Koordinationsabzug. Die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitnehmern wird mittels einer Glättung der altersabhängigen Altersgutschriften verbessert.

### **Berufsbildung im Stresstest**

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Blick auf die berufliche Aus- und Weiterbildung werfen. Die Schweiz zeichnet sich durch eine starke duale Berufsbildung aus, deren Angebote sich dank dem intensiven Engagement der Wirtschaft erfolgreich am Arbeitsmarkt ausrichten. Weil die Arbeitgeber die Ausbildungsinhalte stark prägen, sind die Abschlüsse der Berufsbildung anerkannt und werden bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften und Kadern geschätzt. Nicht zuletzt deshalb ist die Berufsbildung bisher so gut durch die corona-bedingte Wirtschaftskrise gekommen.

Der Wandel von Berufsinhalten ist nicht neu. Mit der Digitalisierung hat er sich allerdings beschleunigt. Die Arbeitnehmer müssen sich darum mehr noch als früher auf neue Arbeitsinhalte oder Arbeitsmethoden einlassen. Das gilt auch für die kaufmännische Ausbildung (KV), die im Rahmen des

Projekts «Kaufleute 2022» zusammen mit den Verbundpartnern und anderen Akteuren umfassend reformiert wird. Dass sich bei der abschliessenden Vernehmlassung der Reform quasi in letzter Minute Widerstand formiert hat und die Einführung der neuen KV-Lehre um ein Jahr auf 2023 verschoben worden ist, bedauert der SAV. Es ist zu wünschen, dass sich künftig alle wichtigen Akteure frühzeitig einbringen – so, wie es der Berufsentwicklungsprozess vorsieht. Dabei müssen sich die Berufsinhalte weiterhin am Arbeitsmarkt statt an Schule oder Politik ausrichten.

Mit dem Pilotprojekt «viamia» können über 40jährige Arbeitnehmer in 11 Kantonen kostenlos eine Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung durchlaufen. Diese Massnahmen werden durch Angebote der Branchen ergänzt, die teilweise einen kostenlosen - oder bei Sozialfällen auch einen von Kantonen unterstützten - niederschweligen Einstieg in die formale Bildung bieten. Damit sollen zum einen das inländische Fachkräftepotenzial ausgeschöpft und zum andern die Dienstleistungen weniger gut Gebildeten gefördert werden.

Die Schweiz darf sich im europäischen Vergleich einer hohen Weiterbildungsquote rühmen. Namentlich berufsorientierte und mit dem Arbeitgeber abgestimmte Weiterbildungen sind effektiv. Da Weiterbildungsentscheide aber immer von verschiedenen Aspekten – individuell, Betrieb, Branche – abhängen, gibt es keine Blaupause, die den Weiterbildungserfolg für den Einzelnen garantiert. Wichtig ist, den Austausch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern regelmässig zu fördern und die Arbeitnehmer im Rahmen des lebenslangen Lernens zu motivieren, immer wieder ihre Arbeitsinhalte sichtbar zu machen und zu reflektieren.